

1. Grundlagen – Vertragswerk

- **Tarifvertrag**
- **Ausführungsbestimmungen**
- **TK-Vereinbarung**
- **PVK-Vereinbarung**
- **Qualitätsvereinbarung**

2. Mutationen Bemerkungen zum Tarif V5.0 → V6.0

3.2. Sitzschalenuntergestelle

3.2.1. Sitzschalenuntergestelle mit Sitzorthetik, ab 20 Jahren

Unter der Position 90.401.000 werden Rollstühle verstanden, welche in ihrer Art Spezialrollstühlen entsprechen, welche jedoch mit einer Sitzschalenversorgung (gemäss SVOT-Tarif, Kapitel 3 «Sitzorthetik») verbunden sind.

3.2.2. Sitzschalenuntergestelle mit Sitzkantelung ≥ 50 Grad

Unter der Position 90.401.100 werden Sitzschalenuntergestelle mit Sitzkantelung grösser oder gleich 50 Grad verstanden, welche in ihrer Art Spezialrollstühlen entsprechen. Die Versorgung kann mit einem Sitzkissen und einem Spezialrücken ausgestattet werden.

12. Ärztliche Verordnung

Die ärztliche Verordnung hat auf dem offiziellen Verordnungsformular zu erfolgen, welches durch den behandelnden Arzt zu unterzeichnen ist. Für ~~Kinderversorgungen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr kann das verkürzte Formular verwendet werden.~~

3. Creditsregelung – Qualitätsvereinbarung

Ausschnitt aus der Vereinbarung über die Qualitätssicherung

Art. 4, Abs. 2

² Die Leistungserbringer erlassen in Absprache mit den Versicherern Richtlinien für die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen. Als Nachweis gelten auf den Namen des Teilnehmers und Betriebes lautende Teilnahmebestätigungen, Zertifikate und ähnliche Beweismittel gemäss Regulativ „Kurse und Credits“ (Anhang 1). Die PVK kann bestimmte Fortbildungsveranstaltungen für obligatorisch erklären.

3. Creditsregelung – Anhang 1

Ausschnitt aus Anhang 1 (V. 12.2023)

Credits für Teilnehmende

Vertragslieferanten erhalten für ihre Teilnahme an von der PVK anerkannten Fachveranstaltungen und Messen folgende Credits:

- 1 Credit pro Stunde oder Lektion (mindestens 45 Minuten) je Teilnehmende/n für Fortbildungsveranstaltungen wie Vorträge, Seminare, Workshops, Mitgliederversammlungen, usw.
- Kongresse (primär Fortbildungsveranstaltungen wie zum Beispiel der OT World Kongress): pro Tag und Firma max. 8 Credits, für mehrtägige Kongresse max. 12 Credits
- Messen (primär Produktausstellung): pro Tag und Firma max. 5 Credits, für mehrtägige Messen max. 10 Credits
- 12 Credits pro erfolgreich abgeschlossenem Trimester des Vorbereitungskurses Fachmann / Fachfrau für Rehathechnik mit eidg. FA

3. Creditsregelung – Anhang 1

Ausschnitt aus Anhang 1 (V. 12.2023)

Credits für Fachbeiträge

Vertragslieferanten können für folgende Tätigkeiten Credits beantragen:

- Organisatoren von akkreditierten Veranstaltungen: 5 zusätzliche Credits pro Vertragslieferant und Jahr
- Referenten von Fachbeiträgen (Credits für Referententätigkeit können auch nachträglich bei der PVK akkreditiert werden): 2 zusätzliche Credits je gehaltene Lektion (Referate, Workshop, usw.)
- Autoren von relevanten Artikeln in Fachzeitschriften: 3 Credits pro veröffentlichter A4-Seite
- Kommissionsmitglieder (z.B. Prüfungskommissionen, PVK, TK, MK, QS) sowie Prüfungsexperten: 5 Credits pro Person und Jahr

4. Änderungen im Tarif – Neue Tarifziffern

☐ 10.140: Reparaturen/Nachrüstungen/Revisionen

🔍 10.141.000: Arbeit Reparatur Handrollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.142.000: Arbeit Reparatur Elektrorollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.143.000: Arbeit Nachrüstung Handrollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.144.000: Arbeit Nachrüstung Elektrorollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.145.000: Arbeit Revision Handrollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.145.100: Arbeit für Übernahme bestehender BO pro 15 Min. Handrollstuhl

🔍 10.146.000: Arbeit Revision Elektrorollstuhl pro 15 Min.

🔍 10.146.100: Arbeit für Übernahme bestehender BO pro 15 Min. Elektrorollstuhl

🔍 10.147.000: Materialkosten Handrollstuhl

🔍 10.147.100: Materialkosten für Übernahme bestehender BO Handrollstuhl

🔍 10.148.000: Materialkosten Elektrorollstuhl

🔍 10.148.100: Materialkosten für Übernahme bestehender BO Elektrorollstuhl

bestehender BO pro 15 Min. Handrollstuhl

Gültigkeit 01.01.24 - 31.12.99

CHF Leistung 35.94 CHF (MwSt inkl.)

CHF Leistung 33.25 CHF (MwSt exkl.)

MwSt-Satz Normalsatz

Kapitel 10.140

Nicht kumulierbar mit 10.142.000; 10.144.000; 10.146.000; 10.146.100; 10.148.000; 10.148.100

Leistung 10.145.100 ist nicht kumulierbar mit

- Leistung 10.142.000 «Arbeit Reparatur Elektrorollstuhl pro 15 Min.»
- Leistung 10.144.000 «Arbeit Nachrüstung Elektrorollstuhl pro 15 Min.»
- Leistung 10.146.000 «Arbeit Revision Elektrorollstuhl pro 15 Min.»
- Leistung 10.146.100 «Arbeit für Übernahme bestehender BO pro 15 Min. Elektrorollstuhl»
- Leistung 10.148.000 «Materialkosten Elektrorollstuhl»
- Leistung 10.148.100 «Materialkosten für Übernahme bestehender BO Elektrorollstuhl»

4. Änderungen im Tarif – Neue Tarifziffern

- ☐ 90: Rollstuhl-Antriebe / Rollstuhlsonderversorgungen
 - ☐ 90.100: Einhandantriebe
 - ☐ 90.200: Elektroantriebe
 - ☐ 90.400: Rollstuhl-Sonderversorgungen
 - 90.401.000: Sitzschalenuntergestell (Rollstuhl)
 - 90.401.100: Sitzschalenuntergestell (Rollstuhl) mit Sitzkantelung ? 50 Grad
 - 90.402.000: Steh- oder Liftrollstuhl (Handrollstuhl)
 - 90.403.000: XXXL-Rollstuhl (Handrollstuhl: ab 180 Kg; Elektrorollstuhl: ab 160 kg)
 - 90.411.000: Elektrorollstuhl für den Innenbereich
 - 90.412.000: Elektrorollstuhl mit kompaktem Fahrgestell
 - 90.421.000: Elektrorollstuhl für unwegsames Gelände

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	> 0.00 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	> 0.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	90.400

Unter Sitzschalenuntergestelle mit Sitzkantelung grösser oder gleich 50 Grad werden Rollstühle verstanden, welche in ihrer Art Spezialrollstühlen entsprechen. Die Versorgung kann mit einem Sitzkissen und einem Spezialrücken ausgestattet werden.
Publikumspreis;

Nicht kumulierbar mit 90.401.000

Leistung 90.401.100 ist nicht kumulierbar mit

- Leistung 90.401.000 «Sitzschalenuntergestell (Rollstuhl)»

4. Änderungen im Tarif – Bereinigungen

V5.0 mit Pauschalpreis

- ~~📄 60.140.001: Magic Mobility - Extreme X8 4x4 - MobiCare AG~~
- ~~📄 60.140.002: Magic Mobility - Frontier V6 FWD All Terrain - MobiCare AG~~
- ~~📄 60.140.003: Magic Mobility - Frontier V6 MWD All Terrain - MobiCare AG~~
- ~~📄 60.140.004: Magic Mobility - Frontier V6 MWD Compact 73 - MobiCare AG~~
- ~~📄 60.140.005: Magic Mobility - Frontier V6 MWD Hybrid - MobiCare AG~~
- ~~📄 60.140.006: Magic Mobility - Frontier V6 RWD All Terrain - MobiCare AG~~

V6.0 mit Publikumspreis

- 📄 90.421.000: Elektrorollstuhl für unwegsames Gelände

Elektrorollstuhl für unwegsames Gelände

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	> 0.00 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	> 0.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	90.400

Unter der Position 90.421.000 können nur Elektrorollstühle abgegeben und abgerechnet werden, welche nicht den Definitionskriterien der Elektrorollstühle des Kapitels 60 entsprechen. Dabei handelt es sich um Elektrorollstühle, welche spezifisch nur für die Benutzung im unwegsamem Gelände vorgesehen sind. Rollstuhlmodelle, die unter Kapitel 60 gelistet sind, können nicht über die Ziffer 90.421.000 abgerechnet werden. Rollstuhlmodelle für eine spezifische Benutzung im unwegsamem Gelände werden nicht im Kapitel 60 gelistet. Eine Listung in zwei Kapiteln gleichzeitig ist nicht möglich; Publikumspreis

Nur kumulierbar mit Kapiteln 10 und 80

Leistung 90.421.000 ist nicht kumulierbar mit

- Kapitel 10 «Neuversorgung»
- Kapitel 80 «Antikippstütze, Stück»